

Anfrage an den Bürgermeister

gemäß § 29 Abs. 1 BbgKVerf sowie § 12 Abs. 1 GeschO

Sehr geehrter Herr Steinbrück,

an der Stirnseite der Trauerhalle auf dem kommunalen Friedhof Friedensau ist gut sichtbar ein christliches Kreuz angebracht.

Laut § 2 Absatz 1 Satz 1 und 2 der Friedhofsordnung vom 23.11.2020 ist der Friedhof eine gemeindliche – also staatliche – Einrichtung, welche der Beisetzung (aller) Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Schöneiche bei Berlin dient. Gemäß Artikel 140 des Grundgesetzes sowie Artikel 36 der Verfassung des Landes Brandenburg existiert hierzulande keine Staatskirche. Im Gegenteil urteilte das Bundesverfassungsgericht schon im Jahr 1965: „Das Grundgesetz legt [...] dem Staat als Heimstatt aller Staatsbürger ohne Ansehen der Person weltanschaulich-religiöse Neutralität auf. Es verwehrt die Einführung staatskirchlicher Rechtsformen und untersagt auch die Privilegierung bestimmter Bekenntnisse [...]“ (BVerfG vom 14.12.1965, BVerfGE 19, 206/216 – Badische Kirchensteuer).

Nach meiner Einschätzung ist die Anbringung eines christlichen Symbols an der Trauerhalle auf dem kommunalen Friedhof nicht nur deshalb unangemessen, weil in unserer Gemeinde neben zahlreichen konfessionslosen Einwohnerinnen und Einwohnern auch Angehörige jüdischer, muslimischer oder anderer Religionsgemeinschaften leben. Obendrein stellt das Kreuz einen Verstoß gegen das weltanschauliche Neutralitätsgebot des Staates und das höchstrichterliche Verbot der Privilegierung bestimmter religiöser Bekenntnisse durch öffentliche Einrichtungen dar.

Vor diesem Hintergrund frage ich Sie:

1. Teilen Sie meine Bewertung, dass das Kreuz an der Trauerhalle des kommunalen Friedhofs Friedensau mit dem oben erläuterten Neutralitätsgebot nicht vereinbar ist?
2. Existieren an oder in der Trauerhalle weitere fest installierte religiöse Symbole?
3. Werden Sie veranlassen, dass das Kreuz sowie etwaige weitere religiöse Symbole von bzw. aus der Trauerhalle auf dem kommunalen Friedhof umgehend entfernt werden?

Ich bitte Sie, diese Anfrage in der Sitzung der Gemeindevertretung am 29.03.2022 zu beantworten und mir Ihre Antworten auch schriftlich zu übermitteln. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Fritz R. Viertel

Mitglied der Gemeindevertretung

Schöneiche bei Berlin, 24.03.2022